

Herrieden, 14.09.2016

--
Sehr geehrte Eltern,

Sie erhielten zu Beginn des Schuljahres die **Erreichbarkeitsliste** und wir bitten Sie, diese auszufüllen und zuverlässig **bis 20.09.2016 ausgefüllt** beim Klassenlehrer **abzugeben**.

Der letzte Absatz dieser Liste betrifft die Mittagspause für Mittelschüler. Die Frage der Aufsicht wurde nun vom Gesetzgeber neu und präzise geregelt. Aus diesem Grund mussten wir diesen Absatz durch den heutigen Elternbrief austauschen:

Die Frage der Aufsicht an Tagen mit Nachmittagsunterricht ist gemäß MSO § 40 Abs. 2 geregelt, dass Schüler und Schülerinnen während der Mittagspause das Schulgelände verlassen dürfen, sofern Eltern zustimmen.

Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass das Verbringen der Mittagspause außerhalb der Schulanlage grundsätzlich unversichert ist.

Mit freundlichen Grüßen

I. Fröba, Rektorin

Kreuzen Sie bitte an, wie Sie sich entschieden haben.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht

- darf mein Sohn/ meine Tochter während der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
- darf mein Sohn/ meine Tochter während der Mittagspause das Schulgelände **nicht** verlassen und wird beaufsichtigt.

Hiermit wird der **letzte Absatz** auf der Erreichbarkeitsliste ungültig. Es gilt dieser Elternbrief.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte